20. Wahlperiode 16.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/631 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Beschluss der Bundesregierung vom 9. Februar 2022 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Mission in der Republik Südsudan (UNMISS). Bis längstens zum 31. März 2023 sollen bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Zur Stabilisierung und für die friedliche Entwicklung Südsudans und der Region bleibt das Land laut Bundesregierung auf die intensive Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Es liege im deutschen Interesse, hierzu weiter einen Betrag zu leisten.

Die Umsetzung des Friedensabkommens von September 2018 verlaufe weiter äußerst schleppend. Trotz der erzielten Fortschritte bleibe die Lage im Land äußerst fragil, auch ein Scheitern könne nicht ausgeschlossen werden.

Internationaler Unterstützung bedürfe es auch zur Verbesserung der humanitären Lage. Sie habe sich seit 2018 deutlich verschlechtert. Derzeit leide das Land unter Ernährungsunsicherheit und verheerenden Überschwemmungen. Humanitäre Organisationen seien immer wieder gewaltsamen Angriffen und Plünderungen ausgesetzt. Einzelne Einsätze mussten 2021 aufgrund fehlender Sicherheit ausgesetzt werden, so die Bundesregierung. Die südsudanesische Regierung komme ihrer Verantwortung für sicheren humanitären Zugang trotz internationaler Appelle nur in Ansätzen nach.

Die Mission der Vereinten Nationen beinhaltet vor allem folgende Aufgaben: den Schutz von Zivilpersonen, die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, eine Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses sowie Beobachtungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten sollen Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus sollen sie Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen leisten. Neben entsprechenden Expertinnen und Experten soll auch Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission gebildeten Stäben und Hauptquartieren bereitgestellt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/631 anzunehmen.

Berlin, den 16. März 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth

Vorsitzender

Jürgen CoßeJürgen HardtJamila SchäferBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Ulrich LechteJoachim WundrakSevim DağdelenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Coße, Jürgen Hardt, Jamila Schäfer, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/631** in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Beschluss der Bundesregierung vom 9. Februar 2022 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Mission in der Republik Südsudan (UNMISS). Bis längstens zum 31. März 2023 sollen bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Zur Stabilisierung und für die friedliche Entwicklung Südsudans und der Region bleibt das Land laut Bundesregierung auf die intensive Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Es liege im deutschen Interesse, hierzu weiter einen Betrag zu leisten.

Die Umsetzung des Friedensabkommens von September 2018 verlaufe weiter äußerst schleppend. Trotz der erzielten Fortschritte bleibe die Lage im Land äußerst fragil, auch ein Scheitern könne nicht ausgeschlossen werden.

Internationaler Unterstützung bedürfe es auch zur Verbesserung der humanitären Lage. Sie habe sich seit 2018 deutlich verschlechtert. Derzeit leide das Land unter Ernährungsunsicherheit und verheerenden Überschwemmungen. Humanitäre Organisationen seien immer wieder gewaltsamen Angriffen und Plünderungen ausgesetzt. Einzelne Einsätze mussten 2021 aufgrund fehlender Sicherheit ausgesetzt werden, so die Bundesregierung. Die südsudanesische Regierung komme ihrer Verantwortung für sicheren humanitären Zugang trotz internationaler Appelle nur in Ansätzen nach.

Die Mission der Vereinten Nationen beinhaltet vor allem folgende Aufgaben: den Schutz von Zivilpersonen, die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, eine Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses sowie Beobachtungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten sollen Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus sollen sie Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen leisten. Neben entsprechenden Expertinnen und Experten soll auch Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission gebildeten Stäben und Hauptquartieren bereitgestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/631 in seiner 8. Sitzung am 16. März 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD mit einer Enthaltung gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/631 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/631 in seiner 8. Sitzung am 16. März 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/631 in seiner 6. Sitzung am 15. März 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/631 in seiner 8. Sitzung am 16. März 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 16. März 2022

Jürgen Coße	Jürgen Hardt	Jamila Schäfer
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Ulrich LechteJoachim WundrakSevim DağdelenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

